



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und Fraktion (SPD)

### **Das Verramschen unserer Lebensmittel stoppen – Novellierung des § 20 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung prüfen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Zielsetzung des Verbots des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreisen im § 20 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.
2. Der Landtag zeigt sich besorgt über die derzeit sinkende Preisentwicklung von Lebensmitteln und die daraus resultierenden Erzeugerpreise, die oftmals keine, den Erzeugungskosten angemessene Vermarktung ermöglicht, was unsere bäuerliche Landwirtschaft in ihrer Struktur massiv gefährdet.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Möglichkeiten einer Optimierung der gesetzlichen Regelungen im Bereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GbW) zu berichten, um dem Gesetzgeber eine effektive Handhabe gegen die anhaltenden ruinösen Preise zu geben.

### **Begründung:**

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GbW) regelt unter § 20 das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreisen. Die schwarzgelbe Bundesregierung plante 2012 bereits eine Abschaffung dieser Regelungen, was in der vergangenen Legislaturperiode durch die BayernSPD-Landtagsfraktion mit Antrag vom 19. September 2011 (Drs. 16/9607, „Bayerns Bauern vor Ramschpreisen schützen“) aufgegriffen wurde.

Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung wird mittlerweile von keiner Fraktion des Landtags mehr kritisiert. Trotzdem sollten die erforderlichen Regelungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Es ist nicht akzeptabel, dass ein Liter Milch im Lebensmitteleinzelhandel mittlerweile für 51 Cent angeboten wird und die Auszahlungspreise an die Landwirte teilweise unter 30 Cent gefallen sind. Angesichts von Milcherzeugungskosten von knapp 49 Cent (Süddeutschland, Quelle European Milk Board, EMB) zeigt sich die enorme Brisanz der Lage unserer bayerischen Familienbetriebe, da eine kostendeckende Produktion von Lebensmitteln nicht mehr möglich ist.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in anderen Bereichen der Lebensmittelerzeugung, wie beispielsweise am Schweinemarkt.